

Niederschrift

über die 26. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, um 20:00 Uhr, in Groß Häuslingen, Gasthaus Meins

Anwesend:

Bürgermeisterin	Dr. Kathrin Wrobel	- Vorsitzende -
Beigeordneter	Ulrich von Behr	
Ratsherr	Jörn Dettmer	
Ratsherr	Mathias Dettmer	
Ratsherr	Torsten Gudehus	
Ratsherr	Gernot Boeck	
Beigeordneter	Stephan Lüchau	
Ratsherr	Rolf-Joachim Rudolf	
SG-Bürgermeister	Cort-Brün Voige	- Verwaltungsvertreter –
	Peter Schneider	- Protokollführer -

A. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeisterin Dr. Wrobel eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen. Sie begrüßt die Sitzungsteilnehmer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Zu der heutigen Sitzung wurde unter dem 28.05.2008 ordnungsgemäß eingeladen. Die Ratsmitglieder sind - sämtlich – bis auf Ratsherr / Ratsfrau anwesend. Die Bürgermeisterin stellt die Beschlußfähigkeit des Rates der Gemeinde Häuslingen ausdrücklich fest.

TOP 2.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen am 06.03.2008

Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen am 06. März 2008 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 3.) Änderung der Kindergartengebühren
DS 08/2008

Wortmeldungen:

Bürgermeisterin Dr. Wrobel erläutert und stellt die angedachten Erhöhungen vor:

- bis 25.000 €Jahreseinkommen 10,00 €Erhöhung
- bis 35.000 €Jahreseinkommen 15,00 €Erhöhung
- Über 40.000 €Jahreseinkommen 20,00 €Erhöhung.

Ratsherr M. Dettmer fragt an, wie hoch der neue Tarifabschluß sei. SG-Bürgermeister Voige antwortet, daß der Tarifabschluß Mehrkosten von 8% für die öffentlichen Arbeitgeber beinhalte. Beigeordneter Lüchau hält die geplante Gebührenerhöhung für gerechtfertigt. Ratsmitglieder die befangen sind, da sie selbst Kinder/Enkel im Kiga haben, sollten sich enthalten oder zustimmen. Ratsherr Gudehus bemerkt, daß die Beitragsquote der Eltern damit ca. 43 % betrage, der Gemeindeanteil an der Finanzierung des Kindergartenbetriebes steige im Gegenzug etwas.

Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

Die 5. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Häuslingen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4.) Bau eines Radweges entlang der L 159 – Grundsatzbeschluß -
DS 09/2008

Wortmeldungen:

Bürgermeisterin Dr. Wrobel erläutert die DS 09/2008. Sie teilt mit, daß sich MdL Gudrun Pieper auch für Fördermittel beim Land Niedersachsen einsetzen will, da der Radweg an einer Landesstraße gebaut werden soll. Die Gemeinde Böhme habe den Grundsatzbeschluß bereits gefaßt, bei der Samtgemeinde stehe eine Beschlußfassung auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung. Der Grundsatzbeschluß sei wichtig, da für den Radwegebau eine Prioritätenliste

beim Land geführt werde. Durch die Absichtserklärung mehrerer Gemeinden bestehe die Möglichkeit, in dieser Liste weiter oben plazierte zu werden.

Beigeordneter Lüchau möchte wissen, ob es bereits so etwas wie eine Kostenschätzung gebe. Bürgermeisterin Dr. Wrobel teilt mit, daß die Kosten für den Radwegebau auf dem Gebiet der Gemeinde Häuslingen sehr grob bei ca. 20.000 € liegen werden, es bestehe aber eine sehr gute Aussicht auf eine Förderung im Rahmen des neu aufgelegten PROFIL –Programms der EU (Förderquote bis 75 %).

SG-Bürgermeister Voige fügt hinzu, der Beschluß wäre ein Signal an das Land, daß die Gemeinden diesen Radweg unbedingt bauen wollten. Das Land müßte sich aber seiner Meinung nach deutlich beteiligen.

Ratsherr Boeck fragt, was in diesem Sinne unter einer deutlichen Beteiligung des Landes zu verstehen sei. SG-Bürgermeister Voige antwortet, die Beteiligung müßte bei 50% für das Land Niedersachsen und 50% für die Kommune liegen.

Bürgermeisterin Dr. Wrobel erklärt auf eine Anfrage von Ratsherrn Boeck, daß über den tatsächlichen Bau des Radweges ein gesonderter Ratsbeschluß notwendig sei. Der vorliegende Beschluß sei ein Grundsatzbeschluß und damit eine Absichtserklärung, die aber nicht bindend sei.

Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

Die Gemeinde Häuslingen beabsichtigt den Bau eines Radweges entlang der L 159 in ihrem Gemeindegebiet, um einen Lückenschluss des Radweges zwischen der L 160 und der L 190 herzustellen. Die Realisierung soll in Absprache mit der Gemeinde Böhme erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Planungen vorzubereiten, eine Kostenschätzung zu erstellen und konkrete Fördermöglichkeiten zu ermitteln. Eine Realisierung durch die Gemeinde Häuslingen ohne die Zusage einer angemessenen Förderung ist aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht vorgesehen.

Über die erforderlichen eigenen Finanzierungsmittel ist im Rahmen eines Realisierungsbeschlusses zu gegebener Zeit zu entscheiden. Im Finanzplan der Gemeinde Häuslingen sind entsprechende Mittel für das Jahr 2009 bereits ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 5.) Landschafts- und Freizeitsee Rethem – Grundsatzbeschuß - DS 16/2008

Bürgermeisterin Dr. Wrobel erläutert die DS 16/2008. Sie legt dabei besonderen Wert auf eine Regelung mit dem späteren Betreiber, daß es für alle Häuslinger Einwohner freien Zutritt zum See geben müsse. Eine Einzäunung lehne sie ab, da diese auch die Landschaft verschandeln würde..

Ratsherr M. Dettmer fragt, ob das Thema Hochwasserschutz abgeklärt sei und ob es eine Aussage dazu gebe. Bürgermeisterin Dr. Wrobel teilt mit, daß das hierzu erstellte wasserrechtliche und –wirtschaftliche Gutachten keine Gefährdung ergeben habe. Dieses Gutachten sei auch Grundlage für die Entscheidung über die Genehmigung beim Landkreis gewesen. Es habe im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einige Einwendungen gegeben, die jedoch von den Sachverständigen zurückgewiesen worden seien. Die Genehmigungsbehörde dürfe sich bei ihrer Entscheidung auf die Fachkompetenz der Sachverständigen verlassen. SG-Bürgermeister Voige stimmt dem zu.

Beigeordneter von Behr sieht die Hochwasserfrage anders. Im Gutachten seien Meßpunkte verwendet worden, die bereits bei mittlerem Hochwasser nicht ablesbar gewesen seien. Er könne dem Vorhaben nicht zustimmen, denn er habe die Befürchtung, daß der Hochwasserschutz nicht gewährleistet sei.

Ratsherr Boeck fragt nach den Kosten, die durch diesen Beschluß entstehen können. Bürgermeisterin Dr. Wrobel erläutert, daß es sich hier lediglich um einen Grundsatzbeschuß handle, durch den für die Gemeinde keine finanziellen Verpflichtungen entstünden. Zudem liege der erste Bauabschnitt des Sees auch vollständig auf Böhmer Gemeindegebiet, so daß die Gemeinde Häuslingen zunächst nicht von den weiteren Planungen (F-Plan, B-Plan) betroffen sei. Sie hat aber Verständnis für die Sorgen der Anlieger und will darauf hinwirken, dass die Hochwasserfrage mit Priorität nochmals geprüft wird.

Ratsherr M. Dettmer sagt, der Rat hätte keinen Einfluß auf den B-Plan. Wenn der 1. Abschnitt gebaut werde, sei das Kind in den Brunnen gefallen.

Beigeordneter Lüchau meint, der Beschluß verdeutliche nur, daß die Gemeinde grundsätzlich nichts gegen das Vorhaben einzuwenden habe. Bei den weitergehenden Planungen müsse die Sachlage jeweils neu geprüft werden.

Ratsherr Gudehus weist darauf hin, daß alle Bedenken im Protokoll festgehalten werden sollten. Er selbst sieht ein Problem mit den LKW, die bei Abtransport des Bodenaushubs durch das Dorf fahren müßten.

SG-Bürgermeister Voige sagt Bürgermeisterin Dr. Wrobel zu, sie zu den Gesprächen mit dem Investor einzuladen.

Bürgermeisterin Dr. Wrobel faßt zusammen, daß es trotz grundsätzlicher Zustimmung zu dem Projekt Landschafts- und Freizeitsee erhebliche Bedenken im Bereich Hochwasserschutz und Verkehrsanbindung gebe.

Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

Die Realisierung des Landschafts- und Freizeitsees Rethemer Fährle durch einen privaten Investor wird grundsätzlich begrüßt. Es ist der Wunsch der Gemeinde Häuslingen, dass den Bürgern der Gemeinde Häuslingen kostenlos Zugang gewährt wird.

Über konkrete Planungen und Vorhaben eines Investors sowie etwaige finanzielle Mittel der Gemeinde Häuslingen ist gesondert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0

**TOP 6.) Ausführung der Sanierung des Randstreifens der Dorfringstraße
DS 17/2008**

Bürgermeisterin Dr. Wrobel erläutert die DS 17/2008. Beigeordneter Lüchau teilt die Auffassung der Bürgermeisterin, daß hier ein öffentliches Interesse vorliegt.

Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

Die Mehrkosten von voraussichtlich 3.062,82 € für eine Sanierung des Randstreifens der Dorfringstraße mit Betonpflastersteinen von Haus Nr. 10 bis zur Einmündung in die Dorfstraße beim Feuerwehrgerätehaus werden aufgrund des vorliegenden öffentlichen Interesses von der Gemeinde Häuslingen übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 7.) Information über den Sachstand bezüglich der möglichen Errichtung eines
Photovoltaik-Parks**

Bürgermeisterin Dr. Wrobel verweist auf ihre Information in der letzten Sitzung, in der das Problem des Anschlusses an das Stromnetz erläutert wurde.

Um das Projekt doch noch zu realisieren, wurden intensive Gespräche mit der möglichen Betreiberfirma Oeco-Energy GmbH und der E.ON Avacon geführt. Als Ergebnis verblieb es jedoch bei den Alternativen Umspannwerk oder Leitung nach Ahlden zu Baukosten von ca. je 1 Mio. Euro.

Eine mögliche Lösung dieses Problems stellte sich in Aussicht, nachdem die Firma Essent Wind Deutschland GmbH, welche den Windpark im Plaggenmoor / Gemarkung Otersen an der Gemeindegrenze zu Häuslingen plant, mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen hatte. Die Essent zeigte Interesse an der Errichtung von 3 bis 5 WKA in Verlängerung der Anlage in Otersen am Lehdeberg. Bei 5 WKA könne die Anlage auch unabhängig von dem Windpark betrieben werden. Da hierfür ebenfalls ein Umspannwerk benötigt würde, hätten die

Baukosten zwischen den beiden Investoren aufgeteilt werden können. Die Oeco-Energy GmbH hatte für den Fall einer Halbierung der Anschlußkosten die Realisierung des Photovoltaik-Parks in Aussicht gestellt.

Von der Essent GmbH wurden Planungsunterlagen hinsichtlich des Standortes, der Art der Anlagen sowie der Geeignetheit und Umweltverträglichkeit vorgelegt.

Angesichts des Zeitdrucks, eine Lösung herbeizuführen, wurden die üblichen Planungspunkte (ROP, F-Plan, B-Plan) zunächst außer acht gelassen und die Flächenverfügbarkeit, d.h. das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer, überprüft. Hierbei zeigte sich, daß es unüberbrückbare Vorbehalte gab, die eine Realisierung von WKA in diesem Gebiet unmöglich machten. Aufgrund dieser Umstände hat die Essent von dem Projekt Abstand genommen.

Die Oeco-Energy GmbH teilte daraufhin unter Bedauern mit, daß der PhV-Park angesichts der zu hohen Anschlußkosten nicht gebaut werden könne. Damit muß dieses herausragende Zukunftsprojekt im Bereich Erneuerbare Energien leider als gescheitert angesehen werden. Maßgeblich hierzu beigetragen hat auch die Kürzung der Einspeisevergütung ab 2009.

Die Gemeinde wird sich bemühen, andere Lösungen für eine Nutzung des Gewerbegebietes zu finden.

TOP 8.) Bekanntgaben

1.

Die Spendenaktion „Eine Glocke für die Friedhofskapelle Häuslingen“ hat ihr Ziel erreicht: Es liegen Spendenaussagen von über 7.000,00 € vor, von denen die meisten Spenden bereits auf dem dafür bestimmten Konto der Samtgemeinde bei der Kreissparkasse Rethem eingegangen sind. Die Glocke kann damit wohl noch in diesem Monat in Auftrag gegeben werden. Die Fertigungsdauer wird laut Glockengießerei ca. 3 Monate betragen, so daß die Glocke im Oktober geweiht werden könnte. Die Bürgermeisterin dankt allen Spendern und den Gründern der Aktion ganz herzlich.

Ratsherr Gudehus fragt ob damit der Spendenanteil der Gemeinde sinke. SG-Bürgermeister Voige bejaht dies, gleiches gelte auch für den Anteil der Samtgemeinde.

2.

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2008 wurde für die Gemeinde Häuslingen auf 135.172,00 € festgesetzt.

3.

Die Beteiligung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Rethem an den Schlüsselzuweisungen wurde für die Gemeinde Häuslingen auf 23.720,00 € für konsumtive Mittel und 8.512,00 € für investive Mittel festgesetzt.

4.

Die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2008 wurde mit 696.000,00 € festgesetzt. Auf die Gemeinde Häuslingen entfällt ein Anteil von 111.330,00 €

5.

Bezüglich der Städtepartnerschaft mit Alt Kolziglow (Polen) wurde eine Lenkungsgruppe gegründet. Aufgabe dieser Lenkungsgruppe soll sein, die bestehende Städtepartnerschaft weiter mit Leben zu erfüllen. Dabei sollen die verschiedenen Aktivitäten vernetzt werden und so der Austausch zwischen den einzelnen Gruppen und Institutionen organisiert werden. Die Samtgemeinde bittet weitere Einwohnerinnen und Einwohner wie auch Vereine, Verbände u.ä., sich tatkräftig in die Lenkungsgruppe einzubringen. Interessierte melden sich bitte bei Frau Wrampelmeyer, Stadt Rethem, telefonisch unter Nr. 05165-98 98 12 oder auch gerne bei der Samtgemeinde schriftlich, persönlich oder per mail. Alle Interessenten werden zum nächsten Treffen der Lenkungsgruppe eingeladen. Wer mehr über die Partnerstadt Alt-Kolziglow erfahren möchte, kann dies auf deren neuer Homepage www.kolczyglowy.pl tun.

6.

Wegen mehrerer Anfragen in den letzten Wochen zum Thema Lärmbelästigung und Verunreinigungen durch Hundekot weist die Bürgermeisterin darauf hin, daß für das Gebiet der Gemeinde Häuslingen die „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“ der Samtgemeinde Rethem gilt, in der hierzu Festlegungen getroffen sind.

Die Bürgermeisterin weist weiter darauf hin, daß die allgemeine Nachtruhe ab 22:00 Uhr beginnt und bittet, sich bei der Veranstaltung von Grillparties und anderen Feiern an diese Vorschrift zu halten und Rücksicht auf Nachbarn und andere Einwohner zu nehmen. In den letzten Wochen hätten sich die Beschwerden deswegen vermehrt, insbesondere wurde zu laute Musik bemängelt.

Die Verordnung kann von der Homepage der Gemeinde www.haeuslingen.de heruntergeladen werden. Für Interessierte liegen einige Kopien aus.

TOP 9.) Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsherr Rudolf bemängelt, daß der Hunnenbergsweg in einem sehr schlechten Zustand sei. Der dort kürzlich aufgebrachte grobe Schotter sei für Radfahrer geradezu gefährlich. Bürgermeisterin Dr. Wrobel hat das auch festgestellt. Sie verweist darauf, daß der Weg im Eigentum der Realgemeinde stehe, will sich aber diesbezüglich mit Herrn Rüpke in Verbindung setzen.

Ratsherr Rudolf fragt nach der Verkehrsberuhigung. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob im Eilstorfer Weg in Höhe Taps noch eine Schwelle eingebaut werden soll. Bürgermeisterin Dr. Wrobel antwortet, darüber würde nur bei Vorliegen eines Antrags an den Rat erneut beraten werden.

TOP 10.) Einwohneranfragen

Herr Heinrich Voige bemerkt, daß es im Ort entlang der L 159 keinen Radweg und keine Beschilderung gebe, die ein Fahren auf dem Gehweg zulasse. Bürgermeisterin Dr. Wrobel weist darauf hin, daß der Bürgersteig in Fahrtrichtung Klein Häuslingen von Radfahrern genutzt werden dürfe, beim Ortseingang in Höhe der Direktorenvilla stehe auch ein Verkehrsschild mit diesem Inhalt. In der Gegenrichtung dürfe der Bürgersteig leider nicht mit dem Rad befahren werden, da die zu geringe Breite dies nicht erlaube. Im Zuge des Ausbaus des Radweges wolle man sich jedoch Gedanken machen, wie dieser unbefriedigende Zustand abgestellt werden kann.

Herr Otto Fröhlich jr. äußert sich verärgert darüber, daß die Bürgermeisterin auf den Antrag von 29 Grundeigentümern auf Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraft im Flächennutzungsplan eine ablehnende Stellungnahme abgegeben hab. Von 29 Eigentümern wären 26 für die Errichtung von Windkraftanlagen. Man habe der Gemeinde schließlich angeboten, ihr eine Windkraftanlage zur Verfügung stellen. Zudem würden die Wege von dem Betreiber der Anlagen instand gesetzt.

Bürgermeisterin Dr. Wrobel verwahrt sich gegen die Äußerungen des Herrn Fröhlich jr., bei denen es sich um reine Unterstellungen handele. Bei der Gemeinde sei am 22. März mit Briefkopf von Herrn Fröhlich sen. als „vorläufiger Beauftragter einer Eigentümergemeinschaft“ ein Schreiben eingegangen, in dem die Gemeinde um Unterstützung bei dem Antrag auf Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraft gebeten worden sei. In diesem Antrag sei jedoch lediglich geäußert worden, daß die Interessen von 33 Grundeigentümern vertreten würden, ohne daß diese namentlich genannt worden seien. Auch sei keine Vollmacht zur Vertretung dieser Eigentümer oder ein Protokoll über die Gründung einer Eigentümergemeinschaft beigefügt gewesen. Sie habe daher zunächst um namentliche Benennung der Eigentümer sowie Vorlage einer Vertretungsvollmacht gebeten, um einen Überblick zu erlangen. Mit den dürftigen Informationen aus dem Schreiben sei eine Beratung unmöglich gewesen. Eine Antwort auf diese Anforderung sei bis zum heutigen Tage nicht bei ihr eingegangen. Die Behauptung von Herrn Fröhlich jr., sie habe eine ablehnende Stellungnahme abgegeben, sei daher nachweislich unwahr, es habe weder eine Beratung im Rat stattgefunden, noch sei eine Stellungnahme abgegeben worden. Ebenso sei der Gemeinde niemals die Nutzung einer Windkraftanlage in Aussicht gestellt worden. Sie stellt Herrn Fröhlich anheim, zunächst einmal darauf hinzuwirken, daß die angeforderten Unterlagen vorgelegt werden, bevor er öffentlich Unwahrheiten verbreite.

SG-Bürgermeister Voige teilt ergänzend mit, daß auch bei der Samtgemeinde ein entsprechendes Schreiben eingegangen sei. Man habe auch dort zunächst um Benennung der angeführten 33 Grundeigentümer gebeten, die bis heute nicht erfolgt sei, weshalb die Angelegenheit bis auf weiteres ruhe. Bei der Samtgemeinde werde man sich mit der Vorgang erst dann weiter befassen, wenn die Eigentümer benannt seien und eine Stellungnahme der Gemeinde Häuslingen vorliege.

Herr Otto Fröhlich jr. äußert sich jetzt zum Freizeitsee. Er sagt das die Meßpunkte für das Gutachten bereits bei einem Pegel von 3,92 m von der Landseite nicht mehr sichtbar waren.

Außerdem müßten die Qualmwässer nach Klein Häuslingen abgeführt werden, was nicht zu bewerkstelligen sei. Bürgermeisterin Dr. Wrobel unterbricht mit dem Hinweis, man habe sich mit dieser Problematik bereits ausführlich unter TOP 5.) befaßt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.27 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 21.45 Uhr

Dr. Kathrin Wrobel
Bürgermeisterin

Peter Schneider
Protokollführer